

Volksabstimmung

Sonntag, 10. Mai 2020



Genehmigung der Rechnung 2019 der Ortsbürgergemeinde St.Gallen

Abstimmungsfrage

Die Abstimmungsfrage lautet:

Genehmigen Sie die Jahresrechnung 2019 der Ortsbürgergemeinde St.Gallen?

Abstimmungsempfehlung

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) beantragt Ihnen, die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen (Bericht und Antrag GPK siehe folgende Seite).

Erläuterung

Geschäftsbericht und Finanzbericht mit Jahresrechnung für das Jahr 2019 wurden den Haushalten mit separater Post zugestellt. Beide Berichte sowie das Abstimmungsgutachten sind unter www.ortsbuerger.ch elektronisch verfügbar.

Die detaillierte Jahresrechnung und der Bericht der GPK können nach telefonischer Voranmeldung im Stadthaus, Gallusstrasse 14, eingesehen werden.

Warum eine Volksabstimmung?

Die für Montag, 27. April 2020, angesagte Bürgerversammlung musste aufgrund des bundesrätlichen Veranstaltungsverbots im Zusammenhang mit der Verbreitung des Coronavirus abgesagt werden. Eine Verschiebung der Bürgerversammlung auf ein Datum bis 15. Juni 2020 wäre rechtlich möglich. Aufgrund der heute vorliegenden Erkenntnisse ist zu befürchten, dass auch dieser Termin kaum gehalten werden kann. Verhindern ausserordentliche Verhältnisse die Durchführung einer Bürgerversammlung, ordnet der Rat gemäss Art. 52 Gemeindegesetz die Urnenabstimmung über die unaufschiebbaren Geschäfte an. Aus diesem Grund und gestützt auf die Verordnung der Kantonsregierung vom 19. März 2020 hat der Bürgerrat beschlossen, die Bürgerversammlung vom Montag, 27. April 2020, ohne Verschiebung auf einen späteren Termin abzusagen und das unaufschiebbare Geschäft der Genehmigung der Jahresrechnung mittels einer Volksabstimmung durchzuführen.

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Ortsbürgergemeinde St.Gallen Geschäftsprüfungskommission

Bericht der Geschäftsprüfungskommission über das Amtsjahr 2019 an die ordentliche Bürgerversammlung vom 27. April 2020

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haben wir die Amts- und Haushaltführung des Bürgerrates und der Verwaltung im Amtsjahr 2019 geprüft. Die ausführlichen Prüfberichte sind dem Präsidenten des Bürgerrates zugestellt worden.

Für die Jahresrechnung und die Amtsführung ist der Bürgerrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Wir haben die Amtsführung des Bürgerrates mittels Einsichtnahme in die Ratsprotokolle und weitere Akten, Besichtigungen sowie Gespräche mit leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geprüft. Gemäss unserer Beurteilung entspricht die Amtsführung den gesetzlichen Bestimmungen.

Mit der Rechnungskontrolle haben wir die BDO AG St.Gallen beauftragt. Sie hat uns mit Bericht vom 19. März 2020 bestätigt, dass die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Der ausführliche Bericht der BDO AG St.Gallen steht dem Bürgerrat zur Verfügung. Aufgrund dieses Berichtes entsprechen auch nach unserer Beurteilung die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgenden Antrag:

Die Jahresrechnung 2019 der Ortsbürgergemeinde St.Gallen sei zu genehmigen.

St.Gallen, 19. März 2020

Der Präsident:



Gallus Mayer

Die Schreiberin:



Pamela Schiavetto

Impressum

Herausgeber: Bürgerrat St.Gallen

Foto: Geriatriische Klinik St.Gallen

Ortsbürgergemeinde St.Gallen

Stadthaus | Gallusstrasse 14
9001 St.Gallen

Telefon 071 228 85 85
info@ortsbuenger.ch
www.ortsbuenger.ch

